

Keine Verzögerung bei der Umsetzung der EU-Regeln für nachhaltiges Investieren!

Berlin, 2. September 2020

Wie vorgestern von der [Financial Times](#) berichtet, haben institutionelle Investoren durch ihren europäischen Dachverband EFAMA (European Fund and Asset Management Association) die EU-Kommission aufgefordert, die Implementierung der Richtlinie zu nachhaltigen Investments langsamer umzusetzen als bislang vorgesehen. Die derzeitige Deadline 31. März 2021 für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung wird von EFAMA aufgrund des erheblichen Aufwands bei der Einführung eines komplett neuen Systems der Evaluierung von ESG-Risiken als unrealistisch eingestuft. Zudem seien die von Unternehmen und anderen Emittenten berichteten Daten noch viel zu lückenhaft. Erst im Januar 2022 sei eine Einführung vorstellbar. Frühestens!

Neues Wirtschaftswunder hat in ihrem [Positionspapier für eine nachhaltige Finanzwirtschaft](#) vom 9. Juli 2020 mehr Transparenz der Nachhaltigkeitsperformance von Finanzdienstleistern als zentrale Forderung identifiziert. Dementsprechend fordern wir die Kommission auf, dem Appell für eine verzögerte Einführung nicht nachzugeben. Die deutsche Ratspräsidentschaft soll das ihrige Tun, die nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten auf die unbeirrte Umsetzung der europäischen Transformationsagenda einzuschwören. Andernfalls wird die unselige Praxis des zynischen „Greenwashings“ fortgeschrieben. Es steht zu erwarten, dass die Diskussion um den Zeitplan in den kommenden Wochen Fahrt aufnehmen wird, da heute die diesbezügliche öffentliche Konsultation der involvierten europäischen Aufsichtsbehörden endet. Erfahrungsgemäß melden sich in Konsultationsprozessen vor allem Vertreter von betroffenen Partikularinteressen nachhaltig zu Wort, die Regelverschärfungen kritisch gegenüberstehen.

Wir verschließen nicht die Augen vor den großen Herausforderungen bei der Umsetzung der Richtlinie. Wir akzeptieren auch, dass sich viele Unternehmen ihrer Berichtspflichten nicht umfassend bewusst sind und dementsprechend erhebliche Lücken aufweisen. Es ist offenkundig, dass das für die Asset-Management-Industrie Probleme aufwirft im Hinblick auf ihre eigenen Berichtspflichten.

Dennoch warnen wir vor einer Verschiebung. Wenn die ehrgeizige grüne Transformationsagenda der EU beim ersten Kontakt mit Lobbyisten verhandelbar erscheint, wirft das ernste Fragen bezüglich der unbeirrten Umsetzung des Green Deals insgesamt auf. Die Signalwirkung eines Zurückweichens ist nach unserer Auffassung eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit der ökologisch-transformatorischen EU-Vorhaben insgesamt. Ohnehin ist eine nur graduelle Einführung geplant, die es allen Beteiligten erlaubt, in die ihnen neu zugewiesenen Rollen hineinzuwachsen. Eine Berichterstattung, die die gesamte EU-Taxonomie abdeckt, ist nicht vor Ende 2022 vorgesehen. Die Aufsichtsbehörden müssen bis dahin bei der Prüfung der Erfüllung der Offenlegungsvorschriften Augenmaß walten lassen. Den Beteiligten muss ein angemessener Spielraum für „learning by doing“ eingeräumt werden. Aber der Start muss pünktlich erfolgen!

Wir glauben, dass der Wunsch nach Verzögerung auf Drängen solcher Marktteilnehmer geschieht, die sich bislang nicht ausreichend mit der Materie befassen haben und deshalb, vermutlich bisweilen zurecht, Sorge tragen, zum Stichtag nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Eine Verschiebung würde dagegen eine Benachteiligung derjenigen Akteure bedeuten, welche die Herausforderung ernst genommen, sich frühzeitig um die Umstellung gekümmert haben und rechtzeitig startbereit sein werden.

Ein Festhalten am vorgesehenen Zeitplan wird auch dazu führen, dass die Asset-Management-Industrie den Druck auf Unternehmen erhöht, damit Nachzügler ihre Anstrengungen erhöhen, ihren nicht-wirtschaftlichen Rechnungslegungspflichten pünktlich nachkommen.